



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gesundheitsplanung in Hessen jetzt auf den Weg bringen – bedrohte Krankenhäuser retten

Der Landtag wolle beschließen :

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Die in Vorbereitung befindlichen Reformen auf der Bundesebene werden die Situation der Krankenhäuser und Kliniken sowie der gesamten Gesundheitsversorgung deutlich verändern. Das Land Hessen muss die in seiner Kompetenz liegende Krankenhaus- und Gesundheitsplanung möglichst frühzeitig in Angriff nehmen, auf die anstehenden Veränderungen reagieren und aktiv mitgestalten, um aus diesem Prozess das bestmögliche Ergebnis für Hessen zu erzielen.
 2. Diese Planung ist angesichts der massiven Herausforderungen und Probleme, vor denen auch die hessische Krankenhauslandschaft steht, dringend geboten. Aktuell drohen landesweit zahlreiche weitere Klinik- und Stationsschließungen, es herrscht Fachkräftemangel in fast allen Gesundheitsberufen. Die ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung ist in vielen Regionen in Hessen gefährdet. Sie ist mit der stationären Versorgung oft schlecht abgestimmt, Kooperation gelingt in vielen Regionen nur unzureichend, von einer tatsächlichen intersektoralen Versorgung ist nichts zu sehen. Die psychiatrische Versorgung ist massiv gefährdet. Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist landesweit personell unterbesetzt und kann selbst grundlegenden gesetzlichen Ansprüchen kaum noch gerecht werden. Ambulantisierung und Digitalisierung werden zu oft nicht im Sinne des Wohls der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten forciert, sondern um den Druck des Marktes noch effizienter zu gestalten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. einen umfassenden Prozess einer demokratischen und wissenschaftlich begleiteten Gesundheits- und Krankenhausplanung auf den Weg zu bringen.
 2. spätestens im September eine Auftaktveranstaltung für eine neue Gesundheitsplanung für Hessen durchzuführen. Diese soll Festlegungen zu Zielstellungen und Zeitplan des nachfolgenden Prozesses skizzieren und ein gemeinsames Verfahren festlegen. Der Prozess soll auf Basis der demografischen und Mortalitätskennziffern wissenschaftlich begleitet werden und insbesondere auch Fragen der Qualität, der Versorgungssicherheit, Intersektoralität/Sektorenfreiheit und Wohnortnähe des Angebots berücksichtigen.
 3. im Rahmen dieses Prozesses die regionalen Gesundheitskonferenzen mit ihrer Orts- und Strukturkenntnis als wichtige Partner einzubeziehen und bei der Planung und Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

4. im Rahmen dieses Prozesses alle relevanten Akteurinnen und Akteure der ambulanten und stationären Versorgung, der Kommunen, der Beschäftigten- und Patientenvertretungen umfassend zu beteiligen.
- III. Der Hessische Landtag erkennt an, dass ein solcher Strukturprozess auch weitere finanzielle Unterstützung erfordert. Diese sind aus Bundes- und originären Landesmitteln sicherzustellen und nicht direkt oder indirekt den hessischen Kommunen aufzuerlegen.

Begründung:

Erfolg mündlich.

Wiesbaden, 11. Juli 2023

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula